

Sprüherinnen gehen straffrei aus

Gericht stellt Verfahren gegen Marlies Jensen-Leier und Dorothee Tams ein

Marie Liebelt

Nachdem Bürgermeister Stephan Dose Strafanzeige gegen die beiden Schleswiger Sprüherinnen Marlies Jensen-Leier und Dorothee Tams gestellt hatte, soll das Gericht den Fall nun nicht weiter verfolgen. Wie Tams, Ratsfrau der Grünen, und ihre Freundin Jensen-Leier gestern mitteilten, wolle das Gericht ihr Strafverfahren gemäß Paragraph 153a, Absatz 2 StPO nicht weiter verfolgen. Bedeutet: Es muss gar nicht erst zu einem Hauptverfahren kommen, wenn – so regelt es



Mit grüner Kreidefarbe hatten die Aktivistinnen markiert, wo ihrer Meinung nach das Radfahren erlaubt sein sollte.

Foto: Sven Windmann

der Paragraf – die Beschuldigten „sich ernsthaft bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen“.

Die Strafanzeigen gegen die beiden hatten es in sich: Einmal war von 50 Tagessätzen (wahlweise 50 Tage Haft), ein weiteres Mal von drei mal 30 Tagessätzen die Rede. Ihnen wurde vorgeworfen, „das Erscheinungsbild fremder Sachen verändert zu haben“.

Konkret geht es um eine Sprühaktion der beiden Aktivistinnen, die sich selbst als „Großmütter for Future“ betiteln und die Schleswiger Bewegung „von uns aus“ gegründet haben. Ihre Aktion bestand darin, dass sie Ende November mit einer Sprühdose Fahrradsymbole auf den Boden gesprüht hatten. Damit wollten sie nach eigenen Angaben darauf hinweisen, dass an diesen Stellen das Radfahren erlaubt sein sollte.

Das Gericht wolle die Sache nun nicht weiter verfolgen, vorausgesetzt die Beschuldigten würden die entstandenen Kosten begleichen. Tams und Jensen-Leier: „Ohne eine Schuld ein-



„Großmütter for Future“: Dorothee Tams (links) und Marlies Jensen-Leier. Foto: Thomas Eisenkrätzer

zugestehen, werden wir die 768,90 Euro Reinigungskosten an die Stadt zahlen.“ Dem würden sie mit Blick auf den knappen städtischen Haushalt nachkommen, sie betonten jedoch auch: „Die Kommune hatte, ohne zuvor in der Sache das Wort an uns zu richten, sofort am nächsten Tag unsere Markierungen – unnötig mit Spezialreiniger –

entfernen lassen. Wir hätten sie selbst entfernt.“

Denn laut der Sprüherinnen habe es sich bei der verwendeten Farbe um wasserlösliche Sprühkreide gehandelt. Einen entsprechenden Nachweis der Herstellerfirma über das verwendete Produkt hätten sie eingeholt und dem Gericht vorgelegt.

Bürgermeister Dose hatte

gestern Nachmittag noch keine Kenntnis über die Entscheidung des Gerichts erhalten, wie er auf SN-Anfrage mitteilte. Wenn dem jedoch so sei, würde die Stadt sie akzeptieren. Er betonte aber auch, dass er sein und damit das Vorgehen der Stadt nach wie vor für richtig und die Strafanzeige für gerechtfertigt halte.